

Im Vordergrund: der Zahnarzt

QM ist mehr als die Erfüllung einer G-BA-Richtlinie

Die von der BLZK und der KZVB herausgegebene QM-CD erfüllt unproblematisch auch alle Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) (siehe Tabelle auf Seite 37f.). Doch das QM-System will weit mehr.

Dem bayerischen Zahnarzt soll einerseits umfassend dabei Hilfe geleistet werden, einer Vielzahl von gesetzlichen Anforderungen schnell und so unbürokratisch wie möglich nachkommen zu können. Daher besteht eine enge Verknüpfung mit den wichtigsten Arbeitshilfen zur Einhaltung der Vorschriften aus dem Bereich der Arbeitssicherheit, des Röntgens und der Hygiene- beziehungsweise Medizinprodukteaufbereitung. Andererseits soll das QM-System aber ein flexibles Instrumentarium bieten, die Praxisführung auch jenseits gesetzlicher Vorgaben zu vereinfachen und zugleich nach Möglichkeit zu verbessern. Eine Optimierung der Dokumentationen, eine nachvollziehbare Fest-

schreibung der Verantwortlichkeiten und die Steigerung der Effizienz entlasten langfristig nicht nur in zeitlicher Hinsicht, sondern können auch zu einer Kostenersparnis führen.

Freie Heilberufe übernehmen Verantwortung

Vor allem aber soll das Kernanliegen jedes freien Heilberufs gefördert werden: die Erbringung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung zum Wohle der Patienten. Schließlich gilt, dass der Zahnarzt für die Qualität seiner Leistungen persönlich die Verantwortung übernimmt – gerade das unterscheidet ihn vom Gewerbetreibenden. Weil aber dies das Selbstverständnis jedes Freiberuflers ist, lehnt die BLZK es ab, dass Externe Qualitätsstandards vorgeben.

„Nur der einzelne Zahnarzt kann beurteilen, was für die Führung seiner Zahnarztpraxis sinnvoll ist“, sagt Dr. Martin Zschiesche, Referent Qualitätsmanagement der BLZK. Und weiter: „Dabei wollen wir dem Zahnarzt helfen. Im Vordergrund steht für uns daher immer der Zahnarzt, unabhängig von den Vorgaben des G-BA oder wem auch immer.“

QM-Teilnahme bestätigen lassen

Mit Rundschreiben 2-2007 der BLZK vom 30. Mai 2007 wurde den bayerischen Zahnärzten die kostenlose Möglichkeit geboten, ihre Teilnahme am QM-System der BLZK durch eine Bestätigung auch nach außen zu dokumentieren. Diese Bestätigung hatte eine Laufzeit von zwei Jahren und ist, abhängig vom Datum der Ausstellung, jetzt abgelaufen. Viele Zahnärzte haben bereits im Rahmen der QM-Informationsveranstaltungen im Sommer 2009 diese (Folge-)Bestätigung erneut oder erstmals beantragt. Wer den Antrag noch nicht ausgefüllt hat, kann diesen auch unter www.blzk.de/qm/downloads herunterladen.

Die (Folge-)Bestätigung hat wiederum eine Laufzeit von zwei Jahren ab Ausstellung und wird dieser Tage an die Praxen, welche eine Bestätigung beantragt haben, versandt.



Abbildung: BLZK

Das Zertifikat bestätigt die Teilnahme am QM-System der BLZK.

Rechtsanwalt Florian P. Schrems
Leiter Geschäftsbereich Recht und Praxis der BLZK